

# Ein dunkles Blatt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **22 (1954)**

Heft 3: **Sondernummer : das Problem der männlichen Prostitution**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568090>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein dunkles Blatt

Von Rolf

Wenn ich heute versuche, die Hintergründe der männlichen Prostitution zu berühren, so geschieht es nicht um einer billigen Sensation willen oder aus einem überheblichen Philistertum heraus. Es gilt um der Wahrheit willen eine Erscheinung zu zeichnen, die manche Menschen unserer Art immer wieder in ihren Bann zieht. Wir haben es mit einer Tatsache zu tun, die gern geleugnet und bagatellisiert wird und von Zeit zu Zeit doch wieder mit unliebsamen Skandal-Affären die Öffentlichkeit beunruhigt. Läge der Fall wie auf der «normalen» Seite bei den Dirnen, so könnte man ohne weiteres darüber hinweggehen. Er liegt aber leider ganz anders. Die öffentliche Meinung — und das ist nun einmal der weitaus überwiegende, andere Teil unseres Volkes — erfährt von der homoerotischen Liebesneigung nur durch derartige Konflikte. Ihr fehlt — wie bei Mann und Frau — vollkommen der Vergleich mit den vielen positiven Bindungen zwischen Freunden, die wegen der heute noch allgemein herrschenden Anschauung in den seltensten Fällen wagen können, sich zu erkennen zu geben. So zeigt sich dem Mann aus dem Volke, der auf der Geschworenenbank sitzt und über Menschenschicksale zu entscheiden hat, kein anderes Bild, als dass ein Homoerot eben ein Strich-Kavalier und Jugendverführer ist. So urteilt der Zeitungsleser an der Werkbank und im Bureau — und wehe dem Berufsgenossen, den er als gleichgeschlechtlich Liebenden erkennt! — Dagegen anzukämpfen heisst vorläufig noch, das Gotthardmassiv mit einem Luftgewehr erstürmen! —

Die Geschichte der käuflichen Jünglingsliebe, ihre Erscheinungen und Auswirkungen durch die Jahrtausende, ist noch nicht geschrieben. Kurze Hinweise darauf liegen in vielen Bänden und Werken verstreut, von einigen modernen Schriftstellern in ein paar Romanen eindrucksvoll gestaltet, so z. B. von Sagitta im «Puppenjungen», von Scouffi im «Hotel zum Goldfisch». Ueber ihr Vorhandensein im griechischen Zeitalter äussert sich Prof. Dr. Hans Licht in seiner «Sittengeschichte Griechenlands»:

*«Käufliche Liebe hat es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben, so sehr man das auch aus den verschiedensten Gründen wird bedauern müssen. Auch die männliche Prostitution ist so alt wie die Liebe selbst. Unter den Tempelprostituierten befanden sich bereits Buhlknaben und Jünglinge. Wie sehr die männliche Prostitution schon zu Solons Zeit in Athen verbreitet war, geht daraus hervor, dass dieser grosse Staatsmann, Dichter und Philosoph durch seine Gesetzgebung nicht nur den Sklaven die Päuderastie \*) verbot, weil diese freieste Betätigung menschlicher Selbstbestimmung nur den Freien zukäme, sondern auch die unter Strafe stellte, die aus ihrer Schönheit ein Gewerbe machten. «Wer nämlich», sagt der Redner Aischines, dem wir die Kenntnis dieser solonischen Gesetze, die freilich in ihren Einzelheiten durchaus nicht klar überliefert sind, im wesentlichen verdanken, «wer seinen eigenen Leib um Geld verkauft, von dem steht zu befürchten, dass er auch das gemeinsame Staatsinteresse leicht preisgeben wird.»*

*So sehr die Griechen zu allen Zeiten das auf gegenseitiger Neigung beruhende Verhältnis zwischen Mann und Jüngling billigten, ebenso verwarfen sie es, wenn ein Knabe sich für Geld preisgab. Das bezeugt nicht nur Aischines mehrfach in seiner berühmten Rede gegen Timarchos mit deutlichen Worten, sondern es geht auch aus vielen Stellen anderer Autoren hervor . . .*

*Wir habenn mehrere Schriftquellen, aus denen mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen ist, dass es in Griechenland, zum mindesten in Athen und anderen Hafenplätzen, Bordelle oder Absteigequartiere gab, in denen, entweder allein oder neben käuflichen Mädchen, auch Jünglinge zu haben waren . . . Oft genug mögen die Insassen solcher Häuser junge Leute gewesen sein, die im Kriege gefangen und dann verkauft wurden. Das bekannteste Beispiel dafür ist jener Phaidon aus Elis, mit dem Sokrates am Tage seines Todes das berühmte Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele führte. Phaidon stammte aus einer vornehmen Familie und war in dem Kriege zwischen Elis und Sparta noch sehr jung in die Hände der Feinde gefallen, die ihn nach Athen verkauften, wo er von dem Besitzer eines öffentlichen Hauses erstanden*

\*) Nicht im heutigen Sinn zu verstehen; bedeutet im Altertum den pädagogisch betonten Eros des Mannes zum Jüngling.

wurde. Dort lernte ihn Sokrates kennen, der einen seiner wohlhabenden Anhänger veranlasste, ihn loszukaufen. Es ist eine ausserordentlich bemerkenswerte Tatsache, dass das vielbewunderte Gespräch Phaidon, vielleicht das ergreifendste, was Plato überhaupt geschrieben hat, nach einem Jüngling benannt und im wesentlichen mit ihm geführt ist, der, wenn auch gezwungen, noch kurze Zeit vorher in einem Bordell jedem zuwillen war, der ihn bezahlte . . . Trotz dieser Tatsachen wäre die Annahme völlig verkehrt, dass die Sinnlichkeit die einzige oder zum mindesten die wichtigste Komponente der hellenischen Knabenliebe bedeutet hätte. Ganz das Gegenteil ist der Fall: alles was Griechenland gross gemacht hat, was den Griechen eine Kultur verschaffte, die man bewundern wird, so lange die Welt besteht, hat seine Wurzel in der beispiellosen ethischen Bewertung des Männlichen im öffentlichen und privaten Leben . . . »

Aus diesem kurzen Bericht geht zweierlei hervor:

1. Die männliche Prostitution ist nicht erst eine Erscheinung des «modernen, schwachen, liberalistischen Zeitalters», sie hat in allen grossen Städten schon immer bestanden, seit Männer den körperlichen Rausch mit ihresgleichen suchen.

2. Schon vor mehr als 2000 Jahren sah ein grosser Denker auch im «Strichjungen» den Menschen, hat an den Menschen in ihm appelliert und am Tage seines Todes mit dem Erniedrigten noch ein Gespräch von einer geistigen Höhe und seelischen Tiefe geführt, dass der von so vielen Geschändete für alle Zukunft ein Begnadeter wurde.

Schön, werden viele sagen, sogar sehr schön! Aber was geht uns das alte Griechenland an! Wir leben heute — und in einer entgötterten Welt. Unsere Gesetze und unser ganzes Leben ist auf anderen Voraussetzungen aufgebaut. Der Strichjunge bleibt ein Deklassierter, ein Mensch mit einem traurigen Gewerbe, das niemand verteidigen kann! Durch diese Kerle werden immer wieder Skandalaffären aufgerührt, sie begehen über kurz oder lang immer wieder kriminelle Handlungen — darum gehört der Strichjunge hinter Schloss und Riegel! — Diese «Logik» hinkt! —

Wir brauchen nicht zu betonen, dass wir dem männlichen Prostituierten keinen Heiligenschein aufsetzen wollen: es gibt Raubgierige, Arbeitsscheue, Asoziale, Kriminelle unter ihnen wie bei allen Entwurzelten: warum sie Entwurzelte wurden, wird noch zu begründen sein. Aber die Frau unter der Laterne und der junge Mann, der den Randstein abklopft, brauchen noch nicht Verbrecher zu sein. Ihre Handlungen sind entwürdigend, denn ohne Zuneigung sich einem wildfremden Menschen preiszugeben, bleibt entwürdigend. Aber manchmal wird es eben doch Not sein, bittere Not, die den Menschen zu dieser Handlung treibt, bevor er zum Verbrecher wird. Peter Martin Lampel erzählt in seinen «Bezeugungen», dass fast bei jedem käuflichen Jungen der Grosstädte, die er antraf, die zweite Frage war: «Haste Arbeit für mich? Ich möchte weg vom Strich . . . » Wo dieser ehrliche Wille zur Arbeit laut wird, wo der starke Wunsch durchbricht, aus dieser verzweifelten Atmosphäre herauszukommen, sollten wir mit unserem rigorosen Verdammungsurteil zurückhalten. Wo wir auf solche jungen Kerle stossen, die aufrichtig versuchen, Boden unter den Füssen zu gewinnen, da sollten auch wir versuchen, wirklich zu helfen. Vielleicht wartet vor uns ein Verzweifelter darauf, dass sich ein einziges Mal in seinem Leben ein Mensch seiner annimmt, nicht nur mit Phrasen und einer bezahlten Nacht, sondern einen Weg weist, um sein Brot ehrlich zu verdienen. Erst wenn die Gesellschaft Arbeit für jeden Arbeitswilligen geschaffen hat, erst dann hat sie das Recht, über den Prostituierten den Stab zu brechen.

Der Theologe Caspar Wirz, Ehrenmitglied der Universität Zürich, schrieb bereits um 1905 in seinem ausgezeichneten Buch «Der Uranier \* vor Kirche und Schrift»:

« . . . Dass die Kirche zur Minderung der männlichen Prostitution, wie sie sich in allen grösseren und mittleren Städten Europas findet, etwas getan habe, konnte ich bis jetzt noch nicht vernehmen, sonst würde ich mich einem solchen Werke unzweifelhaft angeschlossen haben. Dagegen kenne ich manche Uranier, welche an männlichen Prostituierten zum Wohltäter wurden und kenne mehrere der letzteren, die zu den verwegenen und gefährlichsten ihrer traurigenunft gehören, aber gegen gewisse Homosexuelle nie etwas Schlimmes zu unternehmen sich herbeilassen würden, weil sie für dieselben eine wahre und aufrichtige Hochachtung empfinden. Ich wollte damit nur darauf aufmerksam machen, dass es dem Geiste Christi entsprechend wäre, wenn die evangelische Kirche nach dieser Richtung eine andere Tätigkeit als nur die des fleischlichen Eifers und Feuer regnen lassens entfalten würde . . . »

\*) Alte Bezeichnung für Homoerot.

Nach dem neuen schweiz. Strafgesetz wird jeder bestraft, der gewerbsmässig mit Personen gleichen Geschlechts unzüchtige Handlungen verübt. Hier ist — das muss immer wieder betont werden — also eine andere Sachlage geschaffen als bei der mannweiblichen Prostitution. Sofern sie in der Oeffentlichkeit kein Aergernis erregt (gewerbsmässiges Anlocken zur Unzucht an öffentlichen Orten), die Mitbewohner eines Hauses oder die Nachbarschaft nicht belästigt und auch die Gelegenheit zur Unzucht nicht veröffentlicht, bleibt die weibliche Prostitution straffrei. Beim jungen Mann genügt dagegen die blossе Tatsache der gewerbsmässigen Handlung, um mit Gefängnis bestraft zu werden. Hier ist also im neuen Gesetz die sachliche Befürwortung des schweizerischen Strafrechtslehrers Prof. Dr. Ernst Hafter von der Universität Zürich, beide Prostituierten, sofern sie die vorstehenden Bedingungen erfüllen, gleich zu behandeln, nicht durchgedrungen, eine Tatsache, die den wenigstens jungen Arbeitslosen bekannt und ihnen oft zum Verhängnis wird.

Prof. Dr. Ernst Hafter argumentierte zu diesem Punkte im Jahre 1929 in seinem Artikel «Homosexualität und Strafrecht» folgendermassen:

*« . . . Diese Bestimmung will den Kampf gegen die männliche Prostitution, namentlich gegen den mit einem derben Wort sogenannten Strichjungen aufnehmen. Er spielt im Bilde der Homosexualität eine nicht geringe Rolle. Wohl in jeder grösseren Stadt haben diese männlichen Liebesverkäufer ihre Rendez-vous-Orte. Zum grossen Teil rekrutieren sie sich aus arbeitsscheuen, lasterhaften Burschen, die sich nicht aus angeborener Homosexualität, sondern nur um des Geldgewinns hingeben. Sie schrecken häufig vor Erpressung, Drohung und anderen Gewalttaten nicht zurück. Sie sind es, die manchen anständigen Homosexuellen in Unglück und Schande gebracht haben . . .*

*Der juristischen Betrachtung fällt hier zunächst auf, dass der schweizerische Entwurf (heute Gesetz. Die Red.) in Uebereinstimmung mit der grossen Mehrheit der neueren Strafrechte davon absieht, die Prostitution der Frau mit Strafe zu bedrohen. Selbstverständlich liegt darin nicht ihre offizielle Anerkennung oder gar ein Recht darauf, gewerbsmässig Unzucht treiben zu dürfen . . . Die Fassung aller drei Bestimmungen ist übrigens derart, dass sie keineswegs nur die weibliche Prostitution im Auge haben. Sie gelten ohne jede Einschränkung auch für den Mann, der sich der gewerbsmässigen Unzucht hingibt. Der Entwurf stellt daher den Behörden die Mittel zur Verfügung, um in durchaus gleicher Weise sowohl der Prostitution des Weibes wie derjenigen des Mannes entgegen zu treten. Es handelt sich nur darum, diese Bestimmungen auch dem Manne gegenüber wirklich zur Geltung zu bringen.*

*Soll nun, bei dieser ganz klaren Sachlage, das Gesetz gegenüber dem männlichen Prostituierten weiter gehen, einen Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Gewerbsunzucht derart machen, dass diese schlechthin für strafbar erklärt wird? Es ist möglich, dass namentlich dem Mann, der heute die Gesetze schafft, rein gefühlsmässig die Prostitution seines Geschlechtsgenossen widerwärtiger, gemeiner vorkommt als die weibliche Prostitution. Aber von derartigen Gefühlsregungen darf sich der Gesetzgeber nicht leiten lassen. Für ihn sollte hier allein den Ausschlag geben die Antwort auf die Frage, ob in der männlichen Prostitution auch dann, wenn sie die Oeffentlichkeit meidet, eine so grosse Gefahr liegt, dass die strafrechtliche Waffe gegen sie bereitgestellt werden muss . . . Man versteht nicht, weshalb die männliche Prostitution die «öffentliche Sittlichkeit» und namentlich die «öffentliche Sicherheit» auch dann gefährden soll, wenn sie nicht an die Oeffentlichkeit tritt. Tut sie das, dann soll — darüber kann Zweifel nicht herrschen — das Strafrecht eingreifen. Den männlichen Prostituierten dagegen, der sich zurückhält, in keiner Weise die Oeffentlichkeit belästigt, anders als die Frau zu behandeln, lässt sich mit überzeugenden Gründen nicht rechtfertigen. Dabei bleibt die moralische Wertung der männlichen Prostitution von einem Verzicht des Gesetzgebers auf die strafrechtliche Ahndung selbstverständlich völlig unberührt. Sie ist ein Laster, das freilich oft auch durch wirtschaftliche Not ausgelöst wird. \*) Aber die Lasterhaftigkeit allein bildet für eine Strafbestimmung noch keine genügende Unterlage. Der wirklich gefährliche männliche Prostituierte, der Strichjunge, der Rowdy, der Verbrecher, der sich auch homosexuell betätigt — sie werden immer auch in die Oeffentlichkeit hinaustreten und dann die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit gefährden. Sobald sie das tun, fallen sie unter die Strafbestimmungen, die der Entwurf vorsieht . . .»*

\*) Von uns gesperrt.

Trotz dieser klaren Interpretierung genügender Strafbestimmungen ist dann im neuen Gesetz doch die Ausnahme-Klausel gegen den männlichen Prostituierten aufgenommen worden. Sie ist aus Gerechtigkeitsgründen zu bedauern, aber eine Realität, mit der man sich abfinden muss. Es ist ein Ausnahmeparagraph, der unter Umständen einen armen Teufel ins Gefängnis bringt, weil er sich verkaufte, um nicht ins Gefängnis zu kommen, d. h. um kein Dieb und kein Einbrecher zu werden.

So lag die Situation vor 25 Jahren. Sie ist heute insofern etwas anders geworden, als der Staat jetzt wirklich alle Anstrengungen macht, um jedem Arbeitswilligen Arbeit geben zu können. Es ist heute auch nicht mehr möglich, den wirtschaftlich Schwächeren einfach ohne weiteres auf die Strasse zu stellen. Gelingt es uns, für alle und jeden, der will, eine Möglichkeit zu schaffen, dass er sein Brot auf redliche Weise verdienen kann, dann fällt der letzte entschuldbare Rest für die Prostitution beider Geschlechter, denn auch für die Dirne gäbe es heute reichlich ehrliche Arbeit. Die Verteidigung einer «Dame aus dem Milieu», die letzthin in einer Tageszeitung behauptete, den Beruf einer Serviertochter, eines Dienstmädchens oder einer Fabrikarbeiterin aus gesundheitlichen Gründen nicht ergreifen zu können, war mehr als nur lächerlich. —

Strassendirne, Strichjunge — Verfehmt und oft heimlich Umworbene, Ausgestossene aus der Gesellschaft der Wohlstandigen und doch oft von ihren Vertretern dazu Getriebene! Prostitution — wo fängt sie an, wo hört sie auf? Wird nicht auch mit diesem verhängnisvollen Wort «Unzucht» getrieben? Weil ein junger Mann Geschenke annimmt, muss er deshalb gleich als Strichjunge taxiert werden? Weil ein Mädchen Geschenke annimmt, verdient es sofort als Hure verschrien zu werden? Was tun Frauen und Männer, die Geldheiraten eingehen? Wie ist ein Kaufmann einzuschätzen, der über das Bett einer ungeliebten Frau sein Geschäft wieder saniert? Er genießt alle bürgerliche Achtung und Ehren — und tut im Grunde doch nichts anderes als der junge Mann an der Strassenecke: er verkauft sein Persönlichstes, um leben zu können!

Die Prostitution der Strasse nährt sich aber noch aus anderen Quellen als nur denen des Gelderwerbes. Man fragt sich immer wieder, welche Ursache Männer von Rang und Bildung, Männer in den verantwortungsvollsten Stellungen den Burschen in den dunklen Alleen in die Arme treibt? Ist es nur der Geschlechtstrieb? Für den Besitzenden gäbe es sicher noch andere Wege. Nein, es ist noch etwas ganz Anderes, Urtümlicheres: es ist die Lust am Abenteuer, der Reiz der Gefahr. Hier werden längst erstorben geglaubte Urinstinkte wach. — Unser tägliches Leben verläuft in geregelten Bahnen; wir stehen um 6 oder 7 Uhr auf, gehen um 8 Uhr an die Arbeit, um 12 Uhr nach Hause, um 2 Uhr an die Arbeit, um 6 Uhr nach Hause und so fort und so weiter, immer und immer wieder, jahrzehntelang. In jedem von uns lebt aber eine geheime Sehnsucht nach dem Unbestimmbaren, dem Regellosen, dem Abenteuer, dessen Ausgang nie voraussehen ist und wenn es auch tausendmal erlebt wird, tausendmal einen anderen Verlauf nimmt. Allerdings beschränkt sich dieser Reiz nicht nur auf die Prostitution. Er schwingt über allen Alleen und Parkanlagen, auch den hell erleuchteten und sehr sittsamen. Wie der Frauenraub noch in vielen Volksbräuchen rudimentär erhalten ist, so steckt in diesem zwanglosen Flanieren noch etwas von heidnischer Sinnenfreude. Hier hält der Mensch, Mann oder Frau, Ausschau nach seinem erotischen Idealtyp; hier gilt nichts mehr als der zündende Funke, der unter Hunderten und Tausenden sich den Einen auswählt. Das scheint mir das lockendste Motiv der männlichen Prostitution zu sein, würdig eines Dichters, gestaltet zu werden, ähnlich dem Dirnen-Erlebnis, das Gustave Flaubert im «November» zeichnete, Lockung, Gefahr und verwirrendes Abenteuer, die auch bestehen bleiben werden, wenn wirtschaftliche Not keine Prostitution mehr auslöst.

Unendlich Vieles mengt sich im Begriff der käuflichen Liebe, Verbrechen und Menschlich-Begreifliches, Abschaum und Zauber des Daseins, Jubel und Verlorenheit des Herzens. Doch so gross die Lockung auch sein mag, am Ende stehen fast immer vernichtete Existenzen. «Jeder Strichjunge ist einmal verführt worden», hiess es in einem Basler Prozess. Formulieren wir es menschlich weiter: Jeder zum gleichgeschlechtlichen Eros neigende Jüngling nähert sich einmal einem reiferen Mann. Es hängt alles davon ab, wie dieses Erlebnis vom Älteren gestaltet wird. Mag der junge Mann scheinbar noch so gefühllos sein, das erste erotische Erlebnis ist entscheidend für ihn, für sein ganzes Leben, denn dieser Rausch, der so das ganze Wesen eines jeden Menschen aufwühlt, kann gar nicht wirkungslos oder belanglos an ihm vorübergehen. Wie unendlich lebensklug und alle Psychoanalyse vorausnehmend haben da die alten Griechen gesehen! Sie ehrten den pädagogischen Eros, sie strafte unnachsichtlich die Schänder ihrer Söhne. Sie wussten, dass dieses Er-

leben den Jüngling an Geist und Seele adeln, — oder in die Gosse treten kann. Reden wir ohne Scheuklappen: hier sündigen noch manche unserer Kameraden. Was ein Fest der Seele und Körpers sein soll, darf nicht als wechselnde Ware an den Nächsten weitergegeben werden. Mag der Jüngling auch noch so burschikos, so roh und «unkompliziert» erscheinen: im hintersten Winkel seines Herzens wird ihn diese Behandlung doch «wurmen», kränken; er sagt vielleicht nichts, aber es bleibt haften. Es geschieht ein zweites und ein drittes Mal: es bleibt haften. Es geschieht ein viertes und ein fünftes Mal: es bleibt das bohrende Gefühl der Geringschätzung, das sich staut, verhärtet. Die erwachende Seele, die, wenn auch noch so unbewusst, Zuneigung sucht — und Gefühl, Seele will sich in jeder erotischen Handlung mitteilen — wird zurückgestossen, immer und immer wieder. Es entsteht ein lähmendes Gefühl der Leere, der Unwichtigkeit. Der junge Mensch will sich aber «wichtig» machen, d. h. er will als Wert genommen werden — und so schafft er sich eben andere, negative Werte, die dann plötzlich wichtig genommen werden müssen! Eine «Bande der Schwarzen Hand» wird man eines Tages nicht übersehen können — und das Verbrechen ist da! Und was geschah im tieferen Hintergrund: gerächt hat sich — ob zu Recht oder Unrecht! — das geschändete Gefühl.

Prostitution . . . ein dunkles Blatt in der Liebesgeschichte der Menschheit. In unserer aller Macht liegt es, es aufzuhellen: wenn wir in jedem Liebesgefährten den Menschen erkennen und anerkennen. Ueber Jahrtausende hinweg leuchtet eines der schönsten und erschütterndsten Bilder: Sokrates am Tage seines Todes, den Arm gelegt um Phaidon, den schönen Jüngling, der einst allen zuwillen sein musste, die ihn kauften, ihm die Unsterblichkeit der Seele erläuternd. Der grosse Weise neigt sich in seinen letzten Stunden zum Menschen Phaidon wie einige hundert Jahre später der Zimmermannssohn aus Nazareth sich zur Dirne Magdalena neigt und in ihr ebenso den zertretenen Menschen grüsst, der im Grunde nichts anderes wollte, als einmal wirklich geliebt zu werden.

In diesen ewigen Gleichnissen ist Jedem die einzige Haltung vorgezeichnet, die uns geziemt. Gegen Erpressung, Drohung, Gewalt, gegen Verbrechen müssen wir uns schützen. Das steht ausserhalb jeder Diskussion. Wo wir aber vor auswegloser Not stehen, vor Menschen, an denen Menschen unserer Art schuldig wurden, da bleibt nur die einzige Mahnung: Wer unter Euch ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein.

---

Ich schrieb diesen Aufsatz vor 14 Jahren im «Menschenrecht». Er scheint mir manchen klärenden Hinweis zu enthalten, der als Beitrag zum gegenwärtig gerade in Zürich viel diskutierten Problem der Prostitution gelten kann.

Ein Nachdruck, mit wenigen, zeitbedingten Aenderungen schien mir aus diesem Grunde gerechtfertigt.

---

## **Zeitbild aus einer Komödie . . . vor zweitausend Jahren**

**KARION**

Und auch die Knaben wollen dies und das Weitere  
Nicht um des Freundes, sondern des Geldes willen tun.

**CHREMYLOS**

Doch nicht die besseren, sondern nur die gemieteten,  
Denn die besseren nehmen gar kein Geld an.

**KARION**

Was denn sonst?

**CHREMYLOS**

Der einen Zug Jagdhunde, jener ein gutes Pferd.

**KARION**

Sie schämen vielleicht sich, grade Geld zu nehmen und  
Verbrämen mit einem Namen ihren gemeinen Sinn.

*Aristophanes*